



Heidenau - die freundliche Elbestadt

Die Stadt Heidenau mit ca. 16.500 Einwohnern hat sich Familienfreundlichkeit auf die Fahnen geschrieben. Sie ist nach Pirna und Freital die drittgrößte Stadt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung ist Heidenau die Stadt der kurzen Wege.

Bei der Stadtverwaltung Heidenau ist **zum nächstmöglichen Termin** die Stelle des/der

Bauamtsleiters/-leiterin

in Vollbeschäftigung neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Bauamtes der Stadt mit den Bereichen:

- Tiefbau/Abwasser
- Stadtplanung einschließlich Bauleitplanung, Liegenschaften
- Beitragswesen und Fördermittelabrechnung
- Sanierungsgebiet/Städtebauförderung
- Bauhof einschließlich Straßenwesen, Friedhofsverwaltung

Änderungen in der Geschäftsverteilung bleiben vorbehalten.

Der Arbeitsort ist Heidenau.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die es versteht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kooperativ und leistungsorientiert zu führen. Aufgrund des Stellenwertes der zu besetzenden Position wird ein überdurchschnittliches Engagement erwartet.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, der Ersten Beigeordneten und dem Stadtrat sowie Interesse am kommunalpolitischen Geschehen in Heidenau werden erwartet.

Neben einem erfolgreichen abgeschlossenen Hochschulstudium (TU/TH/FH) in einer bautechnischen Disziplin (Fachrichtung Tiefbau wünschenswert) oder eine vergleichbare Qualifikation ist Verwaltungserfahrung, insbesondere in Leitungsposition, vorteilhaft.

Darüber hinaus werden erforderliche Kenntnisse im öffentlichen Baurecht, Kenntnisse im Vergabe- und Auftragswesen und in der DOPPIK vorausgesetzt.

Die Stelle wird nach Entgeltgruppe **E 13 TVöD** bewertet. Daneben werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Wenn Sie an dieser Aufgabe interessiert sind, bewerben Sie sich bitte mit vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **28.02.2019** bei der

Stadtverwaltung Heidenau
Personalverwaltung
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Ohne frankierten Rückumschlag erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen.

Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir im Zuge der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeiten. Bitte senden Sie uns hierzu Ihre **Einwilligungserklärung** zu, damit wir Sie im Verfahren berücksichtigen können. Einen Vordruck dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter www.heidenau.de/ausschreibungen. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Frenzel unter Telefon 03529/571-412.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung nicht als E-Mail zu senden und für die eventuelle Rücksendung Ihrer Unterlagen einen ausreichend frankierten Umschlag beizulegen.

Hinweis: Bewerbungskosten werden von der Stadt Heidenau nicht erstattet.

J. Opitz
Bürgermeister